

Auflagen- und Verbreitungsanalyse

11 | Vertrieb

Ansprechpartner:

für IHK-Mitgliedsunternehmen:

IHK Nord Westfalen, Bernd Stiemert,

Telefon: (0251) 707-250

für bezahlte Abonnements:

Aschendorff Verlag GmbH & Co.KG

Hildegard Iker / Telefon: (0251) 690-139

12 | Bezugspreis

19,80 € jährlich

13 | ISSN [. /.]

14 | Umfangsanalyse

11 Ausgaben jährlich

15 | Inhalts-Analyse [. /.]

16 | Auflagenkontrolle

IVW-geprüft. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.



17 | Auflagen-Analyse (3. Quartal 2010)

Druckauflage: 52.215 Exemplare

Tatsächlich verbreitete Auflage: 51.039

Verkaufte Auflage:

- Abonnierte Exemplare: 51.039

- Einzelverkauf: [. /.]

- sonstiger Verkauf: [. /.]

- Freistücke: [. /.]

Rest, Archiv- und Belegexemplare: 1.176

18 | Verbreitungsanalyse

Teilgebiete:

MS/ST/WAF: 25.149 Exemplare

MS/BOR/COE: 15.453 Exemplare

Münsterland: 33.941 Exemplare

Vestische Gruppe: 15.570 Exemplare

Anzeigen-Preisliste Nr. 39

13 | Beihefter

8-seitig: ‰ Exemplare

Grundpreis: 171,00 € **Ortspreis:** 146,00 €

280 mm hoch / 210 mm breit zuzügl. 7 mm

Beschnittzugabe oben, 3 mm rechts und unten,
zuzüglich 7 mm Nachfalz rechts.

Gesamtrohformat: 580 mm hoch, 433 mm breit,
kreuzgefalzt.

Postkarten auf Beiheftern und Anzeigen verursachen
Postgebühren (auf Anfrage).

14 | Beilagen

Beilagen bis 50g: ‰ Exemplare

Grundpreis: 98,00 € **Ortspreis:** 83,00 €

Jeweils zuzüglich Postgebühren.

Teilauflagen bis 10 000 Stück: ‰ Exemplare

Grundpreis: 144,00 € **Ortspreis:** 116,00 €

Jeweils zuzüglich Postgebühren.

Maximale Größe: 275 mm hoch, 205 mm breit

Prospekte müssen nach Art und Gestaltung so
beschaffen sein, dass sie maschinell beigelegt
werden können.

15 | Aufgeklebte Werbemittel: ‰ Exemplare

Nur möglich bei Schaltung einer Anzeige im Format

1/1 Seite 4c

Preis: 72,00 €

16 | Lieferanschriften für die Position 13 bis 15

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien

Marktweg 42-50

47608 Geldern

Liefervermerk:

Hinweis: „wirtschaftsspiegel-Ausgabe _____“

Für die Position 13 bis 15 gilt:

Es handelt sich hierbei ausschliesslich um die
technischen Kosten des Beilegens. Herstellungs-
kosten für die Beilage müssen bei Bedarf angefragt
werden, wir gehen von einer Anlieferung aus!

Druckunterlagen, belichtungsfähige PDF-Dateien bevorzugt, können per E-Mail, in Ausnahmefällen aber auch per ISDN übermittelt, oder auf CD-ROM übergeben werden.

E-Mail: ihk.werksatz@aschendorff.de

ISDN-Nr.: (0251) 8716-200 (Leonardo Pro)

ISDN-Nr.: (0251) 8716-103 (Fritz-Eurofile),

User-Name: WERK

Sollte es Probleme beim technischen Verbindungsaufbau geben, so steht Ihnen unsere Helpline [Telefon: (0251) 690-400] für Rückfragen zur Verfügung.

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige faxen Sie uns bitte einen Ausdruck der Anzeige. Außerdem benötigen wir bei Farbanzeigen ein farbverbindliches Proof.

Anschrift:

Aschendorff Media & Sales

Anzeigenservice Zeitschriften, 48135 Münster

Telefax: (0251) 690-804801

Um die Zusammenarbeit mit Ihnen zu erleichtern, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit den Ansprechpartnern in Verbindung - wir helfen Ihnen gerne.

Der Dateiname/Ordner Ihrer Anzeige sollte mit den Buchstaben IHK für IHK-Zeitschriften beginnen.

1. Dokumente in endgültiger Fassung (Grösse, s/w, Farbe) senden.
2. Bilddaten sollten eine Mindestauflösung von 300 dpi aufweisen.
3. Bitte keine RGB-Daten.
4. Verwenden Sie nur CMYK-Farben.
5. Technische Rastertonwerte sollten nicht unter 10% liegen.
6. EPS-Daten bitte mit TIF-Zusatz (Bildschirmdarstellung) sowie mit eingebundenen Schriften.
7. JPEG-Komprimierungen bei EPS-Dateien nicht verwenden.
8. QuarkXPress-EPS-Dateien: Bitte die Schriften inkludieren.
9. Freehand / Illustrator: Bei EPS-Dateien bitte die Schriften in Zeichenwege/Pfade umwandeln.

10. Bitte keine Systemschriften verwenden.

11. Die Linienstärke sollte nicht unter 0,2 Punkt liegen.

12. PDF-Dateien: Senden Sie bitte PDF-Dokumente in ihrer endgültigen Fassung (Grösse, Farbe, Beschnitt ...). Die farbigen PDF-Daten bitte nicht vorseparieren.

13. Bitte keine mit Microsoft WORD oder Power Point gestalteten Dokumente senden!

Sollten Daten in anderer Form als in Punkt **1-13** beschrieben angeliefert werden, müssen wir zum Selbstkostenpreis die Anpassung der Daten an Sie weiterberechnen.

Bei digitalen Datenübertragungen übernehmen wir im Falle der Nichtbeachtung der oben genannten Vorgaben keine Gewähr bezüglich Format, Text und Farbigkeit der Anzeige sowie der Erscheinung der Anzeige!

Rückfragen zur Technik?

Rufen Sie uns an: Telefon (0251) 690-240

Anzeigenpreise und Formate

A | Gesamtausgabe

Zeitschriftenformat: 210 x 280 mm | **Satzspiegel:** 185 x 255 mm | 4 Spalten je 44 mm breit | 3 Spalten je 59 mm breit

Formate in Seitenanteilen		Breite x Höhe in mm	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
1/1	hoch	185 x 255	3.491,00 €	2.968,00 €
2/3	hoch	122 x 255	2.327,00 €	1.978,00 €
2/3	quer	185 x 170		
1/2	hoch	90 x 255	1.746,00 €	1.485,00 €
1/2	quer	185 x 124		
1/3	hoch	59 x 255	1.164,00 €	990,00 €
1/3	quer	185 x 84		
1/3	quer	122 x 124		
1/4	hoch	44 x 255	874,00 €	743,00 €
1/4	hoch	90 x 124		
1/4	quer	185 x 62		
3/8	hoch	90 x 185	1.310,00 €	1.114,00 €
3/8	quer	185 x 90		
3/16	quadr.	90 x 90	658,00 €	560,00 €
1/6	hoch	59 x 124	584,00 €	497,00 €
1/6	quer	185 x 40		
1/6	quer	122 x 62		
1/6	-	90 x 84		

Allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Formate in Seitenanteilen		Breite x Höhe in mm	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
1/8	hoch	44 x 124	439,00 €	374,00 €
1/8	quer	185 x 30		
1/8	quer	90 x 62		
1/12	hoch	59 x 62	294,00 €	250,00 €
1/12	quer	122 x 30		
1/12	quer	90 x 40		
1/16	hoch	44 x 60	221,00 €	188,00 €
1/16	quer	90 x 30		
mm-Preis		44'er Spalte	3,77 €	3,21 €
mm-Preis		59'er Spalte	5,03 €	4,28 €

Umschlagseiten 4C (U2/U3/U4): 6.347,00 €

	Anzeigenformat	Grundpreis	Ortspreis
Farbzuschläge je Zusatzfarbe (Farbe über Euroskala)	1/1 Seite	760,00 €	646,00 €
	2/3 Seite	607,00 €	516,00 €
	1/2 Seite	532,00 €	453,00 €
	1/3 Seite	457,00 €	389,00 €
	1/4 Seite	381,00 €	324,00 €
	1/6 Seite	305,00 €	260,00 €
	1/8 Seite	229,00 €	195,00 €

Hauptverbreitungsgebiet

Karte: Nord-Westfalen

Industrie- und Handelskammerbezirk Nord-Westfalen: Reg.-Bezirk Münster

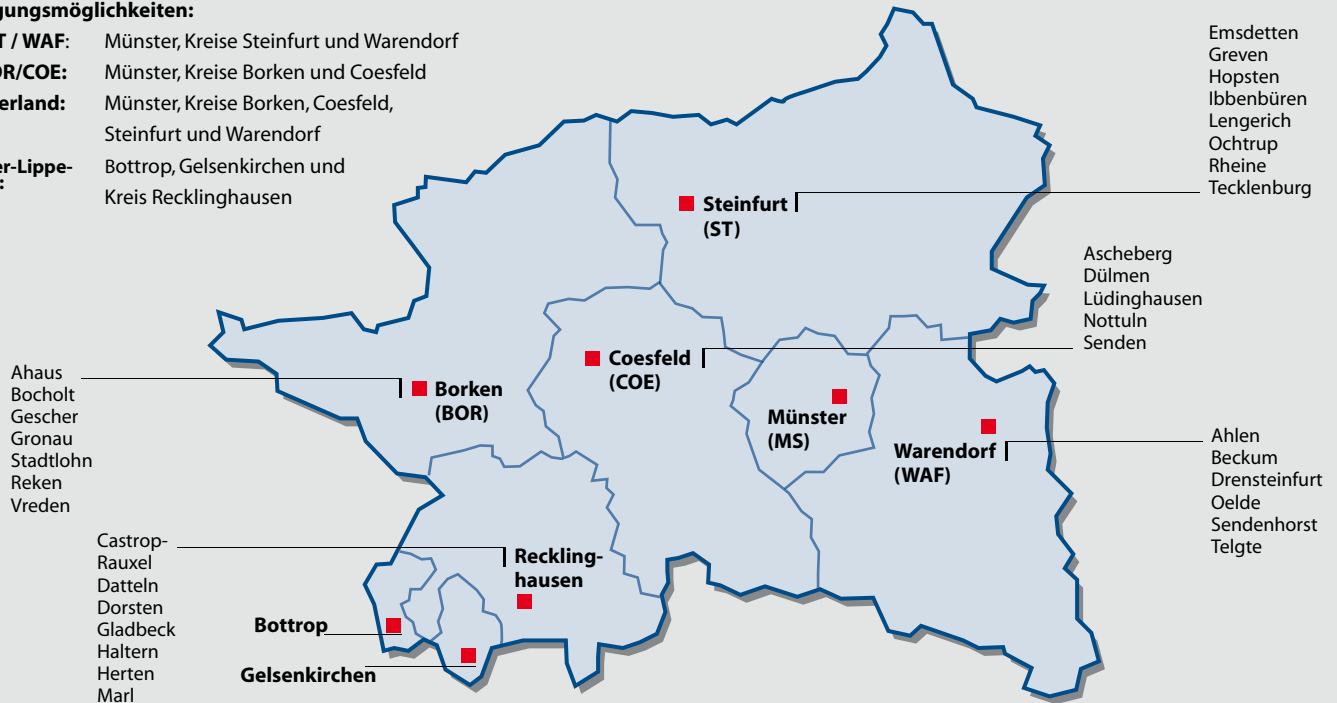
Teilbelegungsmöglichkeiten:

1. MS / ST / WAF: Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf

2. MS/BOR/COE: Münster, Kreise Borken und Coesfeld

3. Münsterland: Münster, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

4. Emscher-Lippe-Region: Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen



Anzeigenpreise und Formate - Teilgebiete

B Teilgebiet	Formate In Seitenanteilen	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
Münster, Steinfurt, Warendorf Auflage: 25.149 Expl.	1/1	2.535,00 €	2.156,00 €
	2/3	1.692,00 €	1.439,00 €
	1/2	1.269,00 €	1.079,00 €
	1/3	847,00 €	721,00 €
	1/4	637,00 €	542,00 €
	3/8	952,00 €	810,00 €
	3/16	478,00 €	406,00 €
	1/6	426,00 €	362,00 €
	1/8	320,00 €	273,00 €
	1/12	215,00 €	183,00 €
1/16	160,00 €	138,00 €	

D Teilgebiet Emscher-Lippe-Region	Formate In Seitenanteilen	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
Bottrop, Gelsenkirchen, Krs. Recklinghausen Auflage: 15.570 Expl.	1/1	1.877,00 €	1.596,00 €
	2/3	1.265,00 €	1.068,00 €
	1/2	939,00 €	799,00 €
	1/3	629,00 €	536,00 €
	1/4	471,00 €	400,00 €
	3/8	705,00 €	600,00 €
	3/16	354,00 €	302,00 €
	1/6	317,00 €	270,00 €
	1/8	237,00 €	202,00 €
	1/12	159,00 €	137,00 €
1/16	119,00 €	103,00 €	

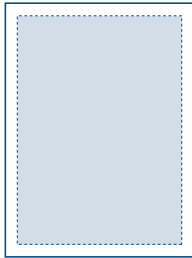
C Teilgebiet Münsterland	Formate In Seitenanteilen	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
Münster, Kreis Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf Auflage: 33.941 Expl.	1/1	3.011,00 €	2.560,00 €
	2/3	2.006,00 €	1.714,00 €
	1/2	1.506,00 €	1.282,00 €
	1/3	1.004,00 €	854,00 €
	1/4	755,00 €	643,00 €
	3/8	1.131,00 €	962,00 €
	3/16	567,00 €	483,00 €
	1/6	505,00 €	430,00 €
	1/8	379,00 €	322,00 €
	1/12	255,00 €	217,00 €
1/16	191,00 €	162,00 €	

E Teilgebiet	Formate In Seitenanteilen	Grundpreise schwarz/weiß	Ortspreise schwarz/weiß
Münster, Borken, Coesfeld Auflage: 15.453 Expl.	1/1	2.240,00 €	1.905,00 €
	2/3	1.505,00 €	1.281,00 €
	1/2	1.121,00 €	954,00 €
	1/3	754,00 €	642,00 €
	1/4	563,00 €	479,00 €
	3/8	843,00 €	717,00 €
	3/16	423,00 €	359,00 €
	1/6	379,00 €	322,00 €
	1/8	282,00 €	240,00 €
	1/12	192,00 €	163,00 €
1/16	143,00 €	121,00 €	

Beispiele Anzeigen-Grundformate

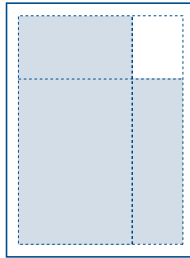
Alle Angaben in mm (Breite x Höhe).

1/1 Seite



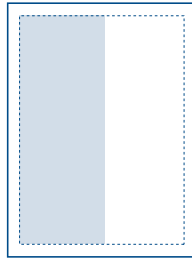
185 x 255 mm

2/3 Seite



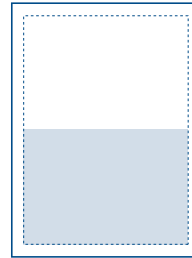
122 x 255 mm
185 x 170 mm

1/2 Seite



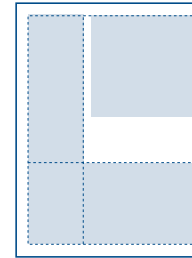
90 x 255 mm

1/2 Seite



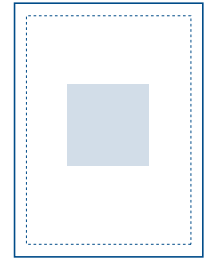
185 x 124 mm

1/3 Seite



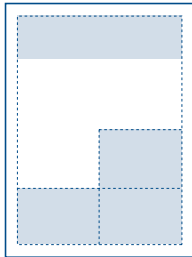
59 x 255 mm
122 x 124 mm
185 x 84 mm

3/16 Seite



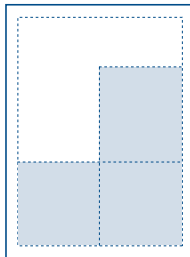
90 x 90 mm

1/4 Seite



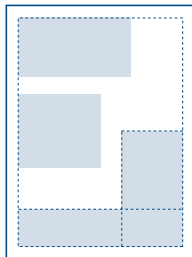
44 x 255 mm
90 x 124 mm
185 x 62 mm

3/8 Seite



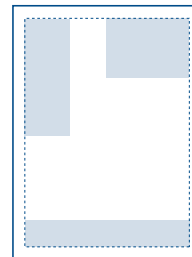
90 x 185 mm
185 x 90 mm

1/6 Seite



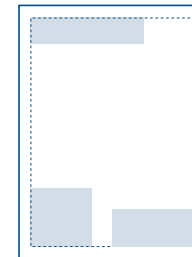
59 x 124 mm
90 x 84 mm
122 x 62 mm
185 x 40 mm

1/8 Seite



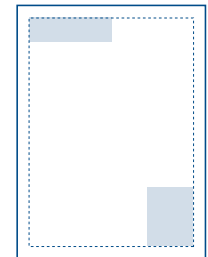
44 x 124 mm
90 x 62 mm
185 x 30 mm

1/12 Seite



59 x 62 mm
90 x 40 mm
122 x 30 mm

1/16 Seite



44 x 60 mm
90 x 30 mm

Empfänger Struktur-Analyse

19.1 | Branchen/Wirtschaftszweige

Branchen-Nr.	Empfängergruppen (lt. Klassifikation der Wirtschaftszweige)	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
		%	Projektion (circa)
01-099999	Land- und Forstwirtschaft	1	510
10-449999	Industrie	9	4.593
45-499999	Baugewerbe	2	1.021
50-509999	Kfz.-Handel	3	1.531
51-511999	Handelsvermittlung	3	1.531
512-519999	Großhandel	10	5.104
52-549999	Einzelhandel	21	10.718
55-599999	Gastgewerbe	6	3.062
60-649999	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7	3.573
65-699999	Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	2.552
70-999999	sonstige Dienstleister	33	16.844
Sonstige ohne Branche			0
Tatsächliche Verbreitete Auflage		100	51.039

20 | Größe der Wirtschaftseinheit

	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Projektion (circa)
1- 9 Beschäftigte	21,2	10.820
10- 19 Beschäftigte	4,1	2.093
20- 49 Beschäftigte	3,4	1.735
50- 99 Beschäftigte	1,4	715
100- 199 Beschäftigte	0,7	357
200- 499 Beschäftigte	0,4	204
500 und mehr Beschäftigte	0,2	102
Keine Angabe	68,6	35.013
Tatsächlich verbreitete Auflage	100	51.039

Sonderthemen

Januar

- ▶ Recht und Steuern
- ▶ Mobilität im Unternehmen

Februar

- ▶ Der Wirtschaftsraum Steinfurt
- ▶ Umwelttechnik-Recycling

März

- ▶ Büro und Kommunikation
- ▶ Maschinenbau und Technik

April

- ▶ Zeitarbeit/Personaldienstleistung
- ▶ Der Wirtschaftsraum Emscher-Lippe

Mai

- ▶ Reisen, Tagen & Präsentieren
- ▶ Der Wirtschaftsraum Coesfeld

Juni

- ▶ Bauen und Erhalten
- ▶ Wirtschaftsraum Borken

Juli/August

- ▶ Finanzen/Versicherung/Recht
- ▶ Marketing & Werbung

September

- ▶ Transport/Logistik/Verpackung
- ▶ Immobilien
- ▶ Fort und Weiterbildung

Oktober

- ▶ Dienstleistung/Outsourcing
- ▶ Euregio

November

- ▶ Der Wirtschaftsraum Warendorf
- ▶ Büro - It Prozessoptimierung

Dezember

- ▶ Sicherheit im Unternehmen
- ▶ Starke Marken - Starke Macher



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so hat der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren

Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis-minderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 - über 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preis-minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemitteln davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Text bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbedingungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsgebietes gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungsgebiet hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Anbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasst redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.
- l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Anzeigen wirksam.
- o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ashendorf Verlag GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Ashendorf für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Ashendorf Verlag GmbH & Co. KG mitteilen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckerunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckerunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberblich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckerunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Der wirtschaftsspiegel ist das Entscheidermagazin für die mittelständische Wirtschaft in der Region Nord Westfalen und erreicht pro Monat die Führungskräfte in ca. 52.000 Unternehmen.

